



Fürth, 30.09.2021

## Verbraucherpreisindex für Bayern im September 2021<sup>1)</sup>

Preissteigerung gegenüber dem Vorjahr 4,2%

Der Verbraucherpreisindex für Bayern ist im September 2021 gegenüber dem Vormonat konstant auf einen Stand von 110,8 (2015 = 100) geblieben. Die Teuerungsrate im Vergleich zum entsprechenden Vorjahresmonat lag bei 4,2%. Im August 2021 hatte die Preissteigerungsrate 3,9% betragen.

Im Einzelnen lauten die Ergebnisse<sup>2)</sup> für den September 2021 wie folgt:

Bezeichnung	Index (2015 = 100)	Veränderung in % gegenüber dem	
		Vormonat	Vorjahr
Gesamtindex .....	110,8	0,0	+ 4,2
darunter:			
Gesamtindex ohne Heizöl und Kraftstoffe .....	110,6	0,0	+ 3,2
<b>Gliederung nach Abteilungen</b>			
Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke .....	114,2	0,0	+ 5,0
Alkoholische Getränke und Tabakwaren .....	117,3	0,0	+ 2,6
Bekleidung und Schuhe .....	109,0	+ 4,2	+ 3,5
Wohnung, Wasser, Strom, Gas u.a. Brennstoffe .....	110,0	+ 0,3	+ 3,2
Möbel, Leuchten, Geräte u.a. Haushaltszubehör .....	106,5	+ 0,5	+ 3,6
Gesundheit .....	106,0	+ 0,3	+ 0,7
Verkehr .....	114,1	- 0,3	+ 10,8
Post und Telekommunikation .....	94,3	0,0	+ 1,4
Freizeit, Unterhaltung und Kultur .....	110,8	- 2,0	+ 3,6
Bildungswesen .....	99,7	+ 1,1	+ 3,4
Gaststätten- und Beherbergungsdienstleistungen .....	117,0	- 0,3	+ 3,1
Übernachtungen .....	116,5	- 1,6	+ 4,2
Andere Waren und Dienstleistungen .....	111,6	+ 0,3	+ 3,5
<b>Gliederung nach Waren und Leistungen</b>			
Waren .....	110,3	+ 0,7	+ 6,3
Verbrauchsgüter .....	112,2	+ 0,3	+ 7,5
darunter: Nahrungsmittel .....	114,7	- 0,3	+ 4,7
Haushaltsenergie (Strom, Gas u.a. Brennstoffe) .....	106,1	+ 0,7	+ 7,6
darunter: Leichtes Heizöl .....	121,9	+ 3,8	+ 78,5
Kraftstoffe .....	116,2	+ 0,4	+ 28,4
Gebrauchsgüter mit mittlerer Lebensdauer .....	107,7	+ 2,4	+ 3,4
Langlebige Gebrauchsgüter .....	106,1	+ 0,7	+ 4,6
Dienstleistungen (ohne Nettokaltmiete) .....	111,8	- 1,0	+ 3,1
darunter: Pauschalreisen .....	117,6	- 9,2	+ 3,4
Wohnungsnebenkosten .....	111,9	0,0	+ 3,5
Nettokaltmiete .....	110,5	+ 0,2	+ 1,7

<sup>1)</sup> Zur Sicherstellung eines einheitlichen Vorgehens wurden bestimmte Verfahrensweisen, z.B. bei fehlender Vor-Ort-Erhebung, auf nationaler und europäischer Ebene abgestimmt und festgelegt.

<sup>2)</sup> Vorläufige Ergebnisse